

Satzung für das Weiterbildungsangebot

IT-Sicherheit

an der Fachhochschule Ingolstadt

vom 8. Februar 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Fachhochschule Ingolstadt folgende Satzung:

Vorbemerkung:

Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung zu wahren, wird auf die durchgehende Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für Frauen und Männer verzichtet. Mit allen im Text verwandten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

§ 1

Studienziele

- (1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen eines Unternehmens mit direktem oder auch indirektem Bezug zur IT-Sicherheit dazu befähigen, Risiken moderner IT-Systeme einzuschätzen und zu bewerten. Die Teilnehmer sollten nach dem Seminar fähig sein, aufgrund einer vorhandenen Risikoeinschätzung oder einer aktuellen Bedrohungssituation selbstständig geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
- (2) In der Vertiefungsrichtung „Management“ erhalten die Teilnehmer die Fähigkeit, auch betriebswirtschaftliche und rechtliche Belange bei der Umsetzung von Projekten der IT-Sicherheit zu berücksichtigen. Außerdem werden sie durch einen Überblick über die aktuelle Technik befähigt, in Projekten der IT-Sicherheit in leitender Position mitzuwirken.
- (3) Teilnehmer der Vertiefungsrichtung „Technik“ haben nach der Veranstaltung tiefgehende Kenntnisse in der IT-Sicherheit und kennen deren technische Umsetzung. Damit sind sie in der Lage, selbstständig Systeme zur IT-Sicherheit zu planen und in der Praxis umzusetzen.
- (4) Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation soll im Weiterbildungsangebot „IT-Sicherheit“ auch die soziale Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt werden.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot ist
 1. der Nachweis
 - a) eines ingenieurwissenschaftlichen oder gleichwertigen Hochschulabschlusses (z.B. Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt) und einer einschlägigen, in der Regel mindestens zweijährigen praktischen Berufstätigkeit oder

- b) einer Hochschulzugangsberechtigung, welche die Teilnehmer für die Zulassung zum Studium ingenieurwissenschaftlicher und gleichwertiger Studiengänge (z.B. Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt) befähigen würde und der Nachweis einer einschlägigen, in der Regel mindestens vierjährigen praktischen Berufstätigkeit;
2. die Darlegung der persönlichen Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Weiterbildung in einem Motivationsschreiben von in der Regel zwei DIN-A4-Seiten.
- (2) Abweichend von Abs. 1 Nr. 1 können in besonders begründeten Fällen Bewerber zugelassen werden, die eine mindestens fünfjährige, einschlägige Berufserfahrung im IT-Bereich mit Leitungsaufgabe (Gruppen- oder Projektleitung) oder eine einschlägige Weiterbildung im Leitungsbereich (allgemeines Management oder Projektmanagement) im Umfang von mindestens 40 Unterrichtseinheiten nachweisen. In beiden Fällen muss die fachliche Eignung zusätzlich im Rahmen eines Aufnahmegespräches nachgewiesen werden.
- (3) Die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot setzt neben der Erfüllung der Voraussetzungen nach den Abs. 1 und 2 voraus, dass zwischen dem Teilnehmer und der Fachhochschule Ingolstadt oder dem Teilnehmer und der Bavarian Academy of Management and Technology - Bayerische Akademie für Management und Technik gGmbH mit Zustimmung der Fachhochschule Ingolstadt ein Vertrag über die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot zustande gekommen ist.
- (4) Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sowie die Gleichwertigkeit von Studiengängen und Hochschulabschlüssen entscheidet die Weiterbildungskommission.

§ 3

Eignungsnachweis, Auswahl- und Aufnahmeverfahren

- (1) Mit der Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot kann einmal im Studienjahr begonnen werden. Die Bewerbungstermine werden in geeigneter Form durch die Fachhochschule Ingolstadt und den Kooperationspartner (§ 4 Abs. 1 Satz 1) bekannt gegeben. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Referat für Weiterbildung der Fachhochschule Ingolstadt oder bei dem Kooperationspartner einzureichen.
- (2) Der Eignungsnachweis nach § 2 Abs. 2 wird aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen und aufgrund eines dreißigminütigen Aufnahmegespräches geführt, in dem die Befähigung des Bewerbers zur Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot sowie Grundlagenkenntnisse, die für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot erforderlich sind, insbesondere zur Einschlägigkeit der Vorbildung geprüft werden. Das Aufnahmegespräch wird von einem Professor der Fachhochschule Ingolstadt durchgeführt, der von der Weiterbildungskommission bestellt wird. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn es von dem Professor mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wird.
- (3) Übersteigt die Anzahl der nach § 2 als geeignet befundenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze, erfolgt die Auswahl nach folgendem Punktsystem:

1. Qualifikationsniveau der höchstwertigen Abschlussprüfung:

Hochschulabschluss	= 4 Punkte
Hochschulreife	= 3 Punkte
Berufsausbildung	= 2 Punkte.

2. Prüfungsgesamtnote des letzten Abschlusszeugnisses (Hochschulabschluss, Hochschulreife oder Berufsausbildung) mit der Note:

sehr gut	= 4 Punkte
gut	= 3 Punkte
befriedigend	= 2 Punkte
schlechter als befriedigend	= 1 Punkt.

3. Dauer der einschlägigen fachbezogenen Berufstätigkeit von mindestens

zwei Jahren	= 2 Punkte
vier Jahren	= 3 Punkte
sechs Jahren	= 4 Punkte.

4. Dauer einer Leitungs-/Führungstätigkeit von mindestens

einem Jahr	= 1 Punkt
zwei Jahren	= 2 Punkte
drei Jahren	= 3 Punkte.

Stichtag für die Berechnung der Dauer der Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 ist der Tag des Bewerbungsschlusses. Die Rangfolge der Bewerber für die Vergabe der Teilnehmerplätze richtet sich nach der Höhe der von den Bewerbern erreichten Punktezahl. Unter Bewerbern mit gleicher Punktezahl entscheidet das Los über die Rangfolge.

- (4) Das Ergebnis des Eignungsnachweisverfahrens wird dem Bewerber in der Regel innerhalb eines Monats nach dessen Abschluss schriftlich bekannt gegeben.
- (5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.

§ 4 Ausbildungsangebot

- (1) Das Weiterbildungsangebot „IT-Sicherheit“ wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Bavarian Academy of Management and Technology – Bayerische Akademie für Management und Technik gGmbH berufsbegleitend angeboten. Struktur, Inhalte, die Zulassung der Bewerber und Prüfungen werden von der Fachhochschule Ingolstadt bestimmt.
- (2) Das Weiterbildungsangebot umfasst die in der Anlage 2 zu dieser Satzung genannten Inhalte.
- (3) Das Weiterbildungsangebot umfasst 180 Präsenz-Lehrveranstaltungsstunden. Die Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für alle Module durch den Studienplan ergänzt. Der Studienplan wird nach Erstellung durch den Leiter des Weiterbildungsangebotes von der Weiterbildungskommission beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens vor Beginn der ersten Präsenz-Lehrveranstaltung des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan soll, soweit nicht in dieser Satzung oder den Anlagen dazu abschließend geregelt, insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über
1. die Bezeichnung aller Module sowie die Stundenzahl, die Ziele und die Inhalte,
 2. die zeitliche Aufteilung aller Module,
 3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen,
 4. nähere Bestimmungen über Leistungs- und Teilnahmenachweise.

- (4) Ein Anspruch darauf, dass das Weiterbildungsangebot bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht. Desgleichen besteht weder ein Anspruch auf Zulassung zu dem Weiterbildungsangebot noch auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen.

§ 5 Weiterbildungskommission

- (1) An der Fachhochschule Ingolstadt wird eine Weiterbildungskommission für die berufs begleitende Weiterbildung der Fachhochschule Ingolstadt gebildet. Die Weiterbildungskommission besteht aus mindestens drei hauptamtlichen Professoren der Fachhochschule. Die Mitglieder der Weiterbildungskommission wählen das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- (2) Die Weiterbildungskommission übernimmt auch die prüfungsrechtlichen Aufgaben hinsichtlich des Erwerbes des Zertifikats.
- (3) Die Weiterbildungskommission entscheidet über den Einsatz von Lehrbeauftragten und gewährleistet die Qualität des Lehrpersonals entsprechend den Kriterien für Lehrbeauftragte der Fachhochschule Ingolstadt.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

- (1) Die Zusatzqualifikation „IT-Sicherheit“ wird erworben, wenn der Teilnehmer an allen nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Satzung zu absolvierenden Modulen teilgenommen und die zu prüfenden Module sowie die Abschlussarbeit gemäß der Anlage 1 mindestens mit der Note „ausreichend“ absolviert hat.
- (2) In der schriftlich vorzulegenden Abschlussarbeit ist in Form einer Projektarbeit eine praxisorientierte Aufgabenstellung aus dem Bereich der IT-Sicherheit eigenständig, umfassend und unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten. Der betreuende Dozent vergibt die Themen spätestens zum Ende der dritten Präsenzveranstaltung der Weiterbildung. Die Bearbeitungsdauer beträgt unter Berücksichtigung der gestellten Aufgabe mindestens zwei und höchstens vier Monate.
- (3) Eine fehlende Teilnahme an einer Prüfung eines Moduls oder die nicht fristgerechte Vorlage der Abschlussarbeit führt zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung oder die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann die Prüfungsleistung oder Abschlussarbeit einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden; Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend. Weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen.
- (5) Die Termine der Präsenzphasen, der zu erbringenden Prüfungsleistungen, der Ausgabe der Themen der Abschlussarbeit und der Abgabe der Abschlussarbeit sowie die Namen der Prüfer und der Betreuer werden durch die Weiterbildungskommission festgelegt und den Teilnehmern zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt.

§ 7 Bewertung von Prüfungen, Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote des Zertifikates ergibt sich entsprechend der Gewichtung der abzuleistenden Fächer gemäß der Anlage 1.
- (2) Die differenzierte Bewertung der Prüfungen erfolgt mit den Notenziffern:
 - 1,0; 1,3 = sehr gut
 - 1,7; 2,0; 2,3 = gut
 - 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
 - 3,7; 4,0 = ausreichend
 - 5,0 = nicht ausreichend.
- (3) Im Zertifikat werden die Bezeichnungen der Module und der Titel der Abschlussarbeit und in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle sowie die Leistungspunkte angeführt.

§ 8 Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation „IT-Sicherheit“ wird von der Fachhochschule Ingolstadt ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung erteilt.

§ 9 Leistungspunkte

Für bestandene Prüfungen und Leistungsnachweise pro Modul sowie für die erfolgreich absolvierte Abschlussarbeit werden Leistungspunkte nach Maßgabe des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) vergeben. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Studienbelastung von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Für das Weiterbildungsangebot, insbesondere die Prüfungen, die Abschlussarbeit und das Prüfungsverfahren, gelten die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern - RaPO – vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Ingolstadt vom 31. März 2003 in ihren jeweils geltenden Fassungen entsprechend, soweit sie auf das Weiterbildungsangebot anwendbar sind und die Bestimmungen dieser Satzung nicht entgegenstehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Ingolstadt vom 5. Februar 2007 und durch den Präsidenten rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ingolstadt, 8. Februar 2007

gez.

Prof. Dr. Gunther Schweiger
Präsident der Fachhochschule Ingolstadt

Diese Satzung wurde am 8. Februar 2007 in der Fachhochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Februar 2007 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Februar 2007.

Anlage 1 zur Satzung für das Weiterbildungsangebot IT-Sicherheit

	Modul	Studienbelastung in h	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistung, Art und Dauer	Zulassungsvoraussetzung	Gewichtung	Leistungspunkte nach ECTS
1	Grundlagenmodul: Grundlagen allgemeiner IT-Sicherheit	90	SU/Ü	LN ¹⁾		20%	3
2	Vertiefungsmodule: ²⁾						
2.1	Vertiefungsmodul 1 ²⁾	90	SU/Ü	LN ¹⁾		25%	3
2.2	Vertiefungsmodul 2 ²⁾	90	SU/Ü	LN ¹⁾		25%	3
2.3	Vertiefungsmodul 3 ²⁾	90	SU/Ü	---		---	---
3	Projektmodul: IT-Sicherheit	120	S	AA mdIP, 15-30 min		20% 10%	2 2
Summe		480³⁾				100%	13

Fußnoten:

- 1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt. Jeder Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 2) Von den angebotenen Vertiefungsmodulen sind drei teilnahmepflichtig, wobei zwei Module mit einem Leistungsnachweis absolviert werden müssen; die letzteren müssen entweder beide aus der Vertiefungsrichtung „Management“ sein oder beide aus der Vertiefungsrichtung „Technik“.
- 3) Darin ist auch die Studienbelastung der Vertiefungsmodule enthalten, welche mit keinem Leistungsnachweis abschließen und für die somit keine ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind 390 Stunden Studienbelastung anzusetzen, für die ein Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Abkürzungsverzeichnis:

AA	Abschlussarbeit
LN	Leistungsnachweis
mdIP	mündliche Prüfung
S	Seminar
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übungen



ZERTIFIKAT

Herr / Frau
geboren am in

hat an der Fachhochschule Ingolstadt

mit Erfolg an dem Weiterbildungsangebot

IT-Sicherheit

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

<u>Fächer:</u>	<u>Note:</u>	<u>ECTS-Punkte:</u>
Grundlagen allgemeiner IT-Sicherheit		
Vertiefungsmodule:		
Xy1		
Xy2		
Xy3		
Projektmodul: IT-Sicherheit	ohne Leistungsnachweis	

Thema der Abschlussarbeit:

Gesamtnote

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 180 Präsenz-Lehrveranstaltungsstunden und 13 ECTS-Punkte.

Ingolstadt, den

(Siegel)

Der Präsident der
Fachhochschule Ingolstadt

Der Vorsitzende
der Weiterbildungskommission

(Es folgen die Seiten 2 bis 3 des Zertifikates)

Inhalte der Weiterbildung

Modul 1 (Grundlagenmodul)

Grundlagen allgemeiner IT-Sicherheit

- Grundlagen moderner IT -Sicherheitskonzepte
- Grundbegriffe (Sicherheit, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit)
- Netzwerke (Topologie, Techniken, WLAN, mobile Endgeräte)
- Gefahren (Trojaner, Viren, Würmer, DoS-Attacken, etc.)
- Möglichkeiten des Schutzes (Kryptologie, Firewall, Zugangskontrolle, Smart-cards)
- Sicherheitskonzepte (Kreislauf: Analyse, Anpassung)

Modul 2 (Vertiefungsmodule)

Vertiefungsmodule für die Vertiefungsrichtung „Technik“:

Border Security

- Protokolle
- Arten der Netzzugänge
- Gefahrenpotential, Angriffsmöglichkeiten
- Maßnahmen am Übergang zu öffentlichen Netzen
- Architektur und Anordnung technischer Komponenten
- Verbindungen (VPN, HTDS, SSL-VPN)
- Abwehr von Angriffen

Internal Security

- Hardware-Management
- Software-Management
- Content Security
- Sicherheit in Datenbanken
- Virenschutz
- Zugriffsrechte
- Betriebssysteme-Härtung
- Zugangskontrolle
- Kryptologie
- Datenschutz

Kommunikationssicherheit

- Netzwerkgrundlagen und Protokolle
- Schwachstellen und Protokollebene
- Kryptologie - verschiedene Verfahren
- PKI
- Angriffsszenarien
- VPN
- Authentifizierung
- Virenschutz und Schadprogramme
- Netzwerküberwachung
- Mobile Geräte

Räumliche Sicherheit/Hardware

- Zutrittskontrolle, technische Möglichkeiten Ausfallsicherheit - Strom
- BSI-Handbuch
- Monitoring
- Überwachung der Räume

Vertiefungsmodule für die Vertiefungsrichtung „Management“:

Recht :

- Wettbewerbsrecht
- Datenschutz
- verantwortliche Personen im Unternehmen
- Bewertung des IT-Risikos (Basel 111 SO)
- Vertragsrecht (Dienstleistung, usw.)
- Mitarbeitervereinbarung über die Nutzung von E-Mail/Internet am Arbeitsplatz
- Nutzungsvereinbarung Telefon, EDV
- Lizenzrecht Urheberrecht frei Software - Linux (GPL)

Betriebswirtschaftslehre:

- Ausschreibungen
- Auftragsvergabe inkl. rechtlicher Aspekte
- Abschreibungen, Laufzeiten
- Wiederkehrende Lieferungen, Wartungen
- Vertragsrecht
- Kalkulationen

Projektmanagement/Personalführung:

- Personalführung
- Zeitplanung
- Projektphasen
- Softwarelösungen
- Kostenkontrolle
- Zielüberprüfung

Überblick Technik:

- Protokolle
- Architektur/Anordnung der Komponenten
- Kontrollmöglichkeiten, Logfiles, etc.

Modul 3 (Projektmodul)

Projekt: IT-Sicherheit

- Individuelle Themenvergabe
- Sozialkompetenz, Gruppendynamik
- Präsentation